

Tagesordnungspunkt

Öffentlich



Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung zur 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Sehmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorlage der Verwaltung:

- (1) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal billigt auf seiner Sitzung am 23.01.2024 den Entwurf zur 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinden Sehmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal in der Fassung 12/2023 und die dazu gehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 12/2023.
- (2) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
- (3) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Kurort Oberwiesenthal, den 16.01.2024

Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt / Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf (Stand 08/2021) erfolgte in Oberwiesenthal in der Zeit vom 11.10.2021 bis zum 12.11.2021.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Fassung 05/2022 förmlich beteiligt. Die förmliche Beteiligung und die damit verbundene Auslegung wird aufgrund von Ungenauigkeiten während der vorangegangenen förmlichen Beteiligung wiederholt.

Im Flächennutzungsplan werden für das gesamte Gebiet der Stadt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dargestellt sowie voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet. Der Umweltbericht ist nach BauGB Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung und nimmt am kompletten Verfahren teil. Er legt die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes entsprechend dem Stand des Verfahrens dar und ist damit Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplanänderung.

Nach Erstellung des Entwurfs sind die Öffentlichkeit und die Behörden förmlich zu beteiligen. Im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen informieren. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Anlagen Planzeichnung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
(Die Planunterlagen, inkl. Begründung mit Umweltbericht wurde den Stadträten per Link zur Verfügung gestellt)

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen :
- Gesamtkosten:
- Keine haushaltmäßige Berührung

- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Kostenübernahme für Planverfahren durch den Vorhabenträger entspr. Städtebaulichen Vertrag

Kämmerin

Beschlussanlage:

Planzeichnung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Flurstücke 401/2 (tw.), 401/7, 401/8 401/9, 401/9, 401/13, 401/14 (tw.), 401/15, 401/16, 401/17, 401/18 und 458/2 (tw.) der Gemarkung Unterwiesenthal, Stadt Kurort Oberwiesenthal

